

# Niederschrift

über die

45. Sitzung

des

## GEMEINDERATES

am Montag, den 23. Januar 2023

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

---

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger  
Schriftführer: Walter Neudecker

---

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz  
Dritter Bürgermeister Richard Hütter  
Bacher Maximilian  
Hochreiter Robert  
Kötzingler Markus  
Kötzingler Michael  
Maier Petra  
Pauli Johann  
Ried Markus  
Rieder Josef  
Schneider Annette  
Tobsch Rainer  
Tratz Josef  
Treiner Christoph  
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am  
nichtöffentlichen Teil verlesen am  
Sitzungsniederschrift genehmigt am  
F.d.R.

---

Entschuldigt abwesend waren: Egger Juliana

---

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.  
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

## A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

617 15:0

### **Beratung Haushalt 2023**

Die Kämmerin, Frau Hardt hat den Entwurf des Haushalts 2023 und den Finanzplan 2024 bis 2026 vorgestellt. Die Fragen wurden umfassend beantwortet.

Der Entwurf ist im Intranet einsehbar.

Nachdem der Gemeinderat mit dem Entwurf einverstanden ist, wird der HH 2023 in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

618 15:0

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Widmung eines neuen Teilbereichs vom Birkenweg zur Ortsstraße**

Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstück vom Birkenweg, FINr. 1109/88, 1097/30, 1109/78, 1109/72, 1109/81, 1109/82, 1109/67 und 1109/83 der Gemarkung Inzell ist im Bebauungsplan Birkenweg Nord als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Straße ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße. Die Eigentümer haben der Widmung zugestimmt. Die Grundstücke sollen in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Die Gemeinde hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht. Bis zur Haus Nr. 18 ist die Straße FINr. 1109/68 bereits mit GR-Beschluss vom 11.04.2022 als Ortsstraße gewidmet.

#### **Beschluss:**

Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstück vom Birkenweg, FI.Nr. 1109/88, 1097/30, 1109/78, 1109/72, 1109/81, 1109/82, 1109/67 und 1109/83 der Gemarkung Inzell, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. mit Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung des südlichen Teils vom Birkenweg bleibt unverändert. Die Straßenlänge ändert sich von derzeit 440,00 m auf 738,00 m und wird im Bestandsverzeichnis entsprechend angepasst.

<b>Anfangspunkt:</b>	südwestliche Grundstücksgrenze von FI.Nr. 1109/88 der Gemarkung Inzell
<b>Endpunkt:</b>	südwestliche Grundstücksgrenze See von FI.Nr. 1109/67, 1109/82 und 1109/83 der Gemarkung Inzell
<b>Länge:</b>	298,00 m
<b>Straßenbaulast:</b>	Gemeinde Inzell
<b>Widmungsbeschränkung:</b>	Verbot der Einfahrt (Zeichen 250) Anlieger und Radfahrer frei

619 16:0

GRM Tratz kommt um 19.55 Uhr zur Sitzung

### **Verkehrssichernde Maßnahmen Mitterweg**

Von der CSU-Fraktion wurde die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 30 km/h im Bereich Mitterweg – Höhe Gschwall beantragt.

#### **Ergebnis der Verkehrsschau:**

Der Mitterweg präsentiert sich auf ganzer Länge als gerade, breite Fahrbahn ohne sichtbehindernde Bebauung. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h fehlt aus diesen Gründen jegliche Grundlage. Von der Polizei Ruhpolding werden die Schulkinder im Bereich Gschwall bei Gelegenheit auf das richtige Verhalten hinsichtlich der Sicherheit bei Haltestellen ergänzend eingewiesen.

#### **Aussage Verkehrsbehörde (LRA):**

„der fehlenden Bebauung und der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h zu Folge müsste der Bereich außerhalb geschlossener Ortschaften liegen. Eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist somit keinesfalls möglich, auch nicht zeitlich begrenzt – zudem ist bereits ab einer Reduzierung auf 50 km/h die Zustimmung der Regierung von Oberbayern erforderlich.

Bezüglich eines „Sicherungsbalkens“ bitten wir Sie, die Polizei vorrangig um Rat zu bitten, da es sich dabei um kein Verkehrszeichen nach StVO handelt. Zum Thema Schulwegsicherheit allgemein wäre mein Kollege und Sachgebietsleiter Hr. Johann Sickinger, Durchwahl -490, der richtige Ansprechpartner.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Einschätzung unsererseits als Fachaufsichtsbehörde handelt; für eine verkehrsrechtliche Anordnung samt Begründung ist die Gemeinde Inzell als örtliche Verkehrsbehörde selbst zuständig.“

#### **Geschwindigkeitsmessung: Auswertung durch Polizei:**

Der Anlass der Zählung war vor allem die Situation an der Bushaltestelle mit einer möglichen Gefährdung von wartenden Schulkindern durch zu schnell fahrende Fahrzeuge. Deshalb habe ich beispielhaft die relevanten Zeiten von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr an den Wochentagen zusammengefasst:

Diese Tabelle belegt, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit hält.

An meiner Einschätzung, dass an dem betreffenden Streckenabschnitt eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit rechtlich nicht möglich ist, hat sich durch die jetzt vorhandenen Messdaten nichts geändert. Auch andere Maßnahmen, wie die vor Ort diskutierte Verlegung der Bushaltestelle halte ich nicht für erforderlich.

Rechtlich ist die Festlegung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

Von der Gemeinde wurde das Bushalteschild verlegt und ein Warnbalken angebracht. Die Beleuchtung der Haltestelle wurde in die Wege geleitet.

Von der CSU-Fraktion wird beantragt die Versetzung des Wartehäuschens zu prüfen. Dies wurde vom Vorsitzenden zugesagt.

620 16:0

## **Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel gKU“ und Genehmigung der Unternehmenssatzung**

In Kenntnis der Vorlage der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschluss:**

1. Die Ausführungen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel gKU“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2022 tritt die Gemeinde Inzell dem Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU (RCR) bei.
3. Die Gemeinde Inzell führt dem Stammkapital des Unternehmens eine Einlage von 30.000 € zu. Die Mittel sind im Haushalt 2023 vorzuhalten.
4. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 07.12.2022 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

621 16:0

### **Informationen zu Anfragen**

- a) Der Vorsitzende informierte über einen Besuch des parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir. Thema war die Trainingsstättenförderung.
- b) GRM Hochreiter teilte mit, dass Unmut im Dorf, über die Entscheidung keine Loipe zu beschneien, herrscht.  
Der Vorsitzende sagte, dass er viele genau anderslautende, auch vom SC Inzell, Stimmen gehört hat.

## **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: